

INFORMATIONEN FÜR DEN ARBEITGEBER

Betriebliche Gruppen-Unfallversicherung im Überblick

Wozu braucht man eine betriebliche Gruppen-Unfallversicherung?

Die gesetzliche Unfallversicherung greift nur bei Unfällen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in direktem Zusammenhang mit der Arbeit stehen. Bereits ein Unfall in der Kantine oder ein Umweg auf der Fahrt zur Arbeit ist nicht abgedeckt. Genauso wenig Unfälle, die in der Freizeit passieren. Mit der Allianz Gruppen-Unfallversicherung dagegen können Sie sich und Ihre Belegschaft gegen die finanziellen Folgen eines Unfalls weltweit und rund um die Uhr absichern.

Beispiele

IN DER ARBEIT



Der angestellte Schreiner **Erik K.** ist nur einen Moment unaufmerksam während der Arbeit. Jedoch reicht das bereits aus, und seine Hand wird in der Presse eingeklemmt.

Die Folgen: Der Daumen und Zeigefinger seiner rechten Hand ist fortan vollständig unbeweglich, sodass er die rechte Hand nur eingeschränkt nutzen kann. Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt zwar Behandlungs- und Reha-Kosten, jedoch keine Kapitalleistungen. Diese benötigt er allerdings, etwa um sich einen Pkw mit Automatikschaltung zuzulegen.

IM VEREIN



Marie L. ist Friseurin und Mitglied in einem Segelverein. Während einer vom Verein organisierten Segeltour stürzt sie bei starkem Wellengang und verletzt sich am Bein.

Die Folgen: Wegen der komplizierten Verletzung ist Marie L. ein halbes Jahr lang arbeitsunfähig. Die Beweglichkeit des Beines bleibt dauerhaft eingeschränkt. Da sich der Unfall nicht während der Arbeitszeit ereignet hat, erhält sie keine Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

IN DER FREIZEIT



Team-Assistentin **Miriam T.** stürzt bei einer Wanderung in den Bergen ab. Sie ist sofort bewegungsunfähig und kann sich nicht mehr selbst helfen. Vom angeforderten Rettungshubschrauber wird sie geborgen und in ein Krankenhaus geflogen.

Die Folgen: Miriam T. ist querschnittsgelähmt. Ihr Haus muss rollstuhlgerecht umgebaut werden. Außerdem braucht sie eine Haushaltshilfe. Die Kosten muss sie komplett selbst tragen, denn Unfälle in der Freizeit sind generell nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.



Leistungen einer betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung

Eine betriebliche Gruppen-Unfallversicherung schließen Sie als Arbeitgeber für sich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Kapitalzahlung bei Invalidität: Die Invaliditätsleistung ist das finanzielle Fundament nach einem Unfall. Entsprechend dem Invaliditätsgrad und dem gewählten Tarif wird einmalig eine Kapitalsumme gezahlt.

Sofortleistung: Sofortige Geldleistung bei bestimmten Verletzungsbildern in Höhe von bis zu 10% der vereinbarten Invaliditätssumme.

Kosmetische Operationen und Bergungskosten: Kostenübernahme von unfallbedingten kosmetischen Operationen (auch Zahnbehandlung und Zahnersatz) und bei Bergung jeweils bis zu 100.000 Euro (Basis-Tarif 25.000 Euro), sofern kein anderer Kostenträger eintritt.

Unfallberater: Der persönliche Unfallberater hilft und koordiniert nach einem versicherten Unfall, berät und vermittelt während der Genesung und unterstützt auch bei langfristigen Beeinträchtigungen, wie bei der (Wieder-)Eingliederung in den Alltag.

Auch das ist ein Unfall: Versicherungsschutz besteht beispielsweise auch für Unfälle infolge von Herzinfarkt, Schlaganfall und Medikamenteneinnahme. Ebenso sind z. B. Gesundheitsschäden durch Eigenbewegung, Impfungen und Vergiftungen sowie durch Zeckenstich übertragene Infektionen mitversichert.

Wann und wo versichert: Sie als Arbeitgeber bestimmen, wann und wo der Unfallschutz besteht. Sie entscheiden, ob die versicherten Personen und Personengruppen einen 24-h-Schutz, den Schutz im Rahmen der beruflichen Tätigkeit und Arbeitswegen, während der Dienstreise oder auch nur bei Einzelprojekten erhalten sollen.

Mit der **betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung der Allianz** übernehmen Sie aktiv soziale Verantwortung für Ihre Mitarbeitenden und zeigen sich als attraktiver Arbeitgeber im Wettbewerb um Arbeitskräfte.

✓ Tarife im Vergleich

Sie versichern entweder pauschal alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gleichen Umfang oder Sie definieren auf Ihren Betrieb zugeschnittene Personengruppen. Auch Familienangehörige, die im Unternehmen beschäftigt sind, können versichert werden. In welcher Höhe Sie sich selbst und Ihre Mitarbeitenden versichern, entscheiden Sie individuell. Sie können den Umfang des Versicherungsschutzes jederzeit anpassen und gezielt erweitern.

Leistungen (verkürzte Darstellung)

Leistungsarten	Basis	Smart	Komfort	Premium
Invaliditätsleistung ab 1% Invaliditätsgrad: Bereits ab 1% Invalidität wird eine Leistung gezahlt.	✓	✓	✓	✓
Progressionsmodell: Mit der vereinbarten Progression steigt die Leistung abhängig vom Invaliditätsgrad überproportional an.	—	225	350	500
TopSchutz: Ab einem Invaliditätsgrad von 50% wird die volle tariflich vereinbarte Versicherungssumme gezahlt.	—	Optional	Optional	Optional
Unfallberater: Der persönliche Unfallberater ist nach einem Unfall 24 h, weltweit, für Sie und Ihre versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar.	✓	✓	✓	✓
Hilfsmittel: Bezuschussung von Hilfsmittel mit bis zu 10.000 EUR.	✓	✓	✓	✓
Zusatzbausteine				
Todesfalleistung: Einmalige Geldleistung bei Unfall mit Todesfolge.	Optional	Optional	Optional	Optional
Krankenhaustagegeld: Für jeden Tag im Krankenhaus, ab dem 4. Tag doppelt, bei ambulanten Operationen einmalig der 3-fache Tagessatz.	—	Optional	Optional	Optional
Wieder-Fit: Für beste Therapie und Behandlung nach einem Unfall – individuelles Reha-Konzept und Zweitmeinung vom Spezialisten, Kostenübernahme für zusätzliche Behandlungen und Reha-Maßnahmen bis zu 10.000 EUR.	Optional	Optional	Optional	Optional
Leistungs-Plus: Zusätzliche und erweiterte Leistungen, wie z. B. Geldleistung bei Knochenbrüchen, Mitversicherung von geladenen Geschäftskunden, Kurtagegeld und vieles mehr.	—	Optional	Optional	Optional

§ Das sollten Sie wissen

Besonders geeignet für: In Deutschland ansässige Unternehmen, deren Betriebsstätten und Niederlassungen sowie Vereine.

Nicht geeignet für: Absicherung von rein privaten Unfallrisiken, beispielsweise Kinder. Ihre Vertretung berät Sie gerne zu alternativen Lösungen.

Nicht versichert: Ärztliche Behandlungen, die nicht im Zusammenhang mit einem vorangegangenen Unfall stehen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Vertretung über die betriebliche Krankenvorsorge.

Steuerliche Relevanz: Die Beiträge, die Sie für Ihre Mitarbeitenden im Rahmen der Gruppen-Unfallversicherung entrichten, mindern als Betriebsausgaben Ihre Steuerlast. Den Anteil, den Sie für sich persönlich zahlen, können Sie als private Vorsorge absetzen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.



SchadenDirektruf:
0 08 00.11 22 33 44
 (kostenfrei – 24 h – auch aus dem Ausland)

www.allianz.de/business
 Allianz Versicherungs-AG

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: